

Rohholz und Holzhalbwaren

Arbeitsunterlage



2015

Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen am 27.04.2016 Artikelnummer: 9030001157004

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 /75-2804 und -2269

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Einführung	3
Tabellenteil	
1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen	
1.1 Rohholz	4
1.2 Holzhalbwaren	6
2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren	
2.1 Rohholz	8
2.2 Holzhalbwaren	9
3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz	
3.1 Rohholz	10
3.2 Holzhalbwaren	11
4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten u. ähnl. Platten	
4.1 Rohholz	12
4.2 Holzhalbwaren	13
5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserplatten	
5.1 Rohholz	14
5.2 Holzhalbwaren	15

Qualitätsbericht

Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

m³ = Kubikmeter

o.R. = ohne Rinde

ME = Maßeinheit

Angaben über Einschlag und Veräußerung von Rohholz in Erzeugerbetrieben werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in "Statistischer Monatsbericht" und "Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" veröffentlicht.

Einführung

Die vorliegende Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der ab 2007 jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung über Bestände und Bestandsveränderungen an Rohholz und Holzhalbwaren gemäß

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Die Angaben beziehen sich auf Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten und mehr, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

Die Tabellen 1.1 und 1.2 enthalten Ergebnisse für das Bundesgebiet sowie für die Bundesländer, soweit es die gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen zulassen. Die Tabellen 2-5 enthalten Ergebnisse nur für das Bundesgebiet, weil eine Differenzierung nach Bundesländern aus Gründen der Geheimhaltung statistischer Einzelangaben nicht mehr möglich ist.

Bestände und Bestandsveränderungen werden sowohl beim Bundesergebnis als auch bei den einzelnen Länderergebnissen für Rohholz bzw. Holzhalbwaren nachgewiesen. Es werden die Mengen angegeben, die Eigentum des Meldepflichtigen sind, auch wenn sie außerhalb des Betriebes lagern (z.B. bei Lohnauftragnehmern, im Wald, in Zollvormerklagern) oder sich auf dem Transport befinden.

Bei der Maßeinheit m³ ist grundsätzlich das Festmaß als m³, d.h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o.R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.

Abweichungen zwischen dem Anfangsbestand im Berichtsjahr und dem Endbestand des vorangegangenen Jahres erklären sich aus Bestandsberichtigungen und Veränderungen in der Zahl der Berichtspflichtigen und werden mit einem "r" gekennzeichnet.

Im Nachweis der Ergebnisse nach Ländergruppen werden jeweils nur diejenigen Länder einbezogen und ausgewiesen, in denen im Berichtszeitraum tatsächlich entsprechende Angaben vorlagen.

Das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm dieser Statistik wurde ab dem Jahr 2002 auf einen Minimalumfang gestrafft, um die auskunftspflichtigen Betriebe und die Statistischen Ämter zu entlasten. Aus dem gleichen Grund wird die seit 1997 halbjährlich durchgeführte Erhebung ab 2007 nur noch jährlich durchgeführt.

Die Holzhalbwaren werden in Anlehnung an das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009), abgegrenzt. Durch die Umstellung der Erfassung der Holzhalbwaren auf das GP 2009 ist in Tabelle 5.2 eine Unterscheidung in "nicht bearbeitete" und "bearbeitete" Holzfaserplatten nicht mehr möglich.

Über unsere Internetadresse http://www.destatis.de finden Sie ausführliche Qualitätsberichte für die einzelnen Statistiken.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen 1.1 Rohholz Jahr 2015 m³ o.R.

		Rohholz	
Bestand	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt
Baden-Württemberg			
Anfangsbestand	416 029 r	119 309 r	535 338 r
Zugang	4 771 597	117 115	4 888 712
Abgang	4 669 584	108 351	4 777 935
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹			
sowie zur Lohnbearbeitung ²	•	•	4 706 910
unbearbeitet weiterverkauft	•	•	71 025
Endbestand	518 042	128 073	646 115
Bayern			
Anfangsbestand	451 399 r	41 031 r	492 430 r
Zugang	8 755 639	303 385	9 059 024
Abgang	8 613 715	277 364	8 891 079
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹			
sowie zur Lohnbearbeitung ²	8 546 004	273 823	8 819 827
unbearbeitet weiterverkauft	67 711	3 541	71 252
Endbestand	593 323	67 052	660 375
Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vo	orpommern, Sachsen, Sachs	sen-Anhalt und Thüringen	
Anfangsbestand	420 096 r	40 343 r	460 439 r
Zugang	7 414 234	445 326	7 859 560
Abgang	7 406 198	435 174	7 841 372
zur Erzeugung von			
Schnittholz und Schwellen ¹			

Abgang	7 406 198	435 174	7 841 372
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹ sowie zur Lohnbearbeitung ² unbearbeitet weiterverkauft			7 679 092 162 280
Endbestand	428 132	50 495	478 627
Hessen			
Anfangsbestand Zugang Abgang	• r 899 109 •	· r 56 277 ·	100 447 r 955 386 939 733
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹ sowie zur Lohnbearbeitung ² unbearbeitet weiterverkauft	860 321 •	49 988 •	910 309 29 424
Endbestand	86 972	29 128	116 100
4.1 H D. 4 L	_		

¹ Im selben Unternehmen

² In fremden Sägewerken

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen 1.1 Rohholz Jahr 2015 m³ o.R.

	Rohholz							
Bestand	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt					
Schleswig-Holstein und Niedersachse	n							
Anfangsbestand Zugang	276 751 r 1 272 636	24 468 r 232 984	301 219 r 1 505 620					
Abgang	1 254 395	224 484	1 478 879					
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹ sowie zur Lohnbearbeitung ²			1 389 558					
unbearbeitet weiterverkauft			89 321					
Endbestand	294 992	32 968	327 960					
Nordrhein-Westfalen								
Anfangsbestand	210 476 r	27 250 r	237 726 r					
Zugang	2 399 890	115 223	2 515 113					
Abgang	2 400 726	119 187	2 519 913					
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹								
sowie zur Lohnbearbeitung ²	•	•	2 457 323					
unbearbeitet weiterverkauft	•	•	62 590					
Endbestand	209 640	23 286	232 926					
Rheinland-Pfalz und Saarland								
Anfangsbestand	163 157 r	769 r	163 926 r					
Zugang	•	•	1 657 541					
Abgang	•	•	1 606 497					
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹								
sowie zur Lohnbearbeitung ²	•	•	1 590 874					
unbearbeitet weiterverkauft	•	•	15 623					
Endbestand	•	•	214 970					
Deutschland								
Anfangsbestand	2 015 304 r	276 221 r	2 291 525 r					
Zugang	27 152 532	1 288 424	28 440 956					
Abgang	26 823 726	1 231 682	28 055 408					
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹								
sowie zur Lohnbearbeitung ²	26 415 966	1 137 927	27 553 893					
unbearbeitet weiterverkauft	407 760	93 755	501 515					
Endbestand	2 344 110	332 963	2 677 073					

¹ Im selben Unternehmen

² In fremden Sägewerken

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2015 m³

			Zugang			Abgang		
Erzeugnis	Anfangs- bestand	aus eigenem Einschnitt ¹ sowie aus Lohnbear- beitung ²	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verar- beitung ³	zusammen	End- bestand
aden-Württemberg								
chnittholz ⁴ und chwellen	487 336 r	2 567 793	661 310	3 229 103	2 296 355	925 648	3 222 003	494 43
Nadel Laub	375 541 r 111 795 r	2 510 218 57 575	655 744 5 566	3 165 962 63 141	2 244 889 51 466	921 351 4 297	3 166 240 55 763	375 26 119 17
ayern								
chnittholz ⁴ und chwellen	516 855 r	5 241 248	2 401 336	7 642 584	4 375 171	3 284 755	7 659 926	499 51
Nadel Laub	448 498 r 68 357 r	5 050 942 190 306	2 393 687 7 649	7 444 629 197 955	4 207 428 167 743	3 263 701 21 054	7 471 129 188 797	421 998 77 51
erlin, Brandenburg, Me	cklenburg-Vorpor	nmern, Sachse	n, Sachsen-A	nhalt und Thür	ingen			
chnittholz ⁴ und chwellen	382 217 r	4 419 862	302 274	4 722 136	2 869 578	1 851 201	4 720 779	383 57
Nadel Laub	343 305 r 38 912 r		•	4 463 070 259 066	2 614 836 254 742	1 844 965 6 236	4 459 801 260 978	346 57 37 00
essen								
chnittholz ⁴ und chwellen	80 487 r	509 365	65 656	575 021	467 478	93 975	561 453	94 05
Nadel Laub	• r • r	•		•	:			
chleswig-Holstein und	Niedersachsen							
chnittholz ⁴ und chwellen	139 060 r	741 421	262 556	1 003 977	842 289	129 477	971 766	171 27
Nadel Laub	109 517 r 29 543 r	648 708 92 713	260 144 2 412	908 852 95 125	:	:	877 894 93 872	140 47 30 79
ordrhein-Westfalen								
chnittholz ⁴ und chwellen	96 513 r	1 425 416	70 109	1 495 525	1 288 750	187 714	1 476 464	115 57
Nadel Laub	83 157 r 13 356 r	1 361 682 63 734	67 198 2 911	1 428 880 66 645	1 227 010 61 740	182 520 5 194	1 409 530 66 934	102 50 13 06

¹ Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

³ Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

² In fremden Sägewerken

⁴ Nur rauhes Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2015

m³

			Zugang			Abgang		
Erzeugnis	Anfangs- bestand	aus eigenem Einschnitt ¹ sowie aus	aus	zusammen	durch	durch Weiter- verar-	zusammen	End- bestand
		Lohnbear- beitung ²	Zukauf		Verkauf	beitung ³		
Rheinland-Pfalz und	Saarland							
Schnittholz ⁴ und Schwellen	66 657 r	1 139 947	14 582	1 154 529	1 001 496	125 898	1 127 394	93 792
Nadel	• r	•	14 582	•	•	•	•	•
Laub		•	-	•	•	•	•	•

Deutschland

Schnittholz ⁴ und Schwellen	1 769 125 r	16 045 052	3 777 823	19 822 875	13 141 117	6 598 668	19 739 785	1 852 215
Nadel	1 462 207 r	15 359 976	3 742 515	19 102 491	12 486 185	6 551 259	19 037 444	1 527 254
Laub	306 918 r	685 076	35 308	720 384	654 932	47 409	702 341	324 961

¹ Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

² In fremden Sägewerken

³ Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

⁴ Nur rauhes Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält

2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

2.1 Rohholz Jahr 2015 m³ o.R.

	Rohholz							
Bestand	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt					
Deutschland								
Anfangsbestand	• r	• r	98 552 r					
Zugang	•	•	109 096					
Abgang			107 936					
Endbestand			99 712					

2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

2.2 Holzhalbwaren Jahr 2015 m³

			Zugang			Abgang		
Francis .	Anfangs-	auc oigonor	2116		durch	durch Weiter-	Jucamman	Endbestand
Erzeugnis	bestand	aus eigener Erzeugung ¹	aus Zukauf	zusammen	Verkauf	verarbeitung ²	zusammen	Enabestana
Deutschland								
Furniere	14 674 r	68 953	7 623	76 576	32 463	44 141	76 604	14 646

¹ Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

² Im selben Unternehmen

3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz 3.1 Rohholz Jahr 2015 m³ o.R.

		Rohholz		
Bestand	Nadelholz	Nadelholz Laubholz		Schnittholz und Mittellagen
				m ³
Deutschland Anfangsbestand	l -	8 495 r	8 495 r	21 994 r
Zugang	-	56 708	56 708	325 435
Abgang	-	51 088	51 088	320 547
Endbestand	_	12 800	12 800	26 882

3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz 3.2 Holzhalbwaren Jahr 2015 m³

			Zugang			Abgang		
Erzeugnis	Anfangs- bestand	aus eigener Erzeugung ¹	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung ²	zusammen	Endbestand
Deutschland								
Sperrholz	70 559 r	469 999	12 317	365 956	487 707	3 639	373 317	63 198
ausschl. aus Furnieren (Furnierplatten)	• r			23 816			22 484	
Tischlerplatten	·r	•		102 510	109 726	-	109 726	
sonst. Sperrholz	35 466 r			239 630			359 136	33 989

¹ Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion 2 Im selben Unternehmen

4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten 4.1 Rohholz Jahr 2015 m³ o.R.

		Rohholz							
Bestand	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung					
Deutschland									
Anfangsbestand	326 144 r	96 837 r	422 981 r	538 373 r					
Zugang	3 151 731	845 065	3 996 796	11 670 020					
Abgang	3 077 799	782 470	3 860 269	11 718 973					
Endbestand	400 076	159 432	559 508	489 420					

4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

4.2 Holzhalbwaren Jahr 2015 m³

			Zugang			Abgang	_	
Erzeugnis	Anfangs- bestand	aus eigener Erzeugung ¹	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung ²	zusammen	Endbestand
Deutschland								
Holzspanplatten und ähnliche Platten	479 272 r	7 992 850	900 762	8 893 612	6 646 903	2 215 048	8 861 951	510 933
roh oder geschliffen	263 283 r	4 417 440	297 209	4 714 649	3 038 382	1 659 570	4 697 952	279 980
bearbeitet	215 989 r	3 575 410	603 553	4 178 963	3 608 521	555 478	4 163 999	230 953

¹ Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

² Im selben Unternehmen

5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserplatten 5.1 Rohholz Jahr 2015 m³ o.R.

		Rohholz		
Bestand	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung
Deutschland				
Anfangsbestand	540 983 r	220 604 r	761 587 r	280 729 r
Zugang	3 885 356	1 775 348	5 660 704	8 628 910
Abgang	3 915 661	1 782 994	5 698 655	8 586 783
Endbestand	510 678	212 958	723 636	322 856

5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserplatten 5.2 Holzhalbwaren

Jahr 2015

				Zugang			Abgang		
Erzeugnis	Ein- heit	Anfangs- bestand	aus eigener Erzeugung ¹	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung ²	zusammen	End- bestand
Deutschland									
Holzfaserplatten									
roh und bearbeitet ³	m³	203 396 r	4 099 584	96 739	4 196 323	3 496 871	680 574	4 177 445	222 274
andoro									

33 735

22 281 r

Faserplatten ⁴

34 157

21 859

34 157

¹ Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

² Im selben Unternehmen

³ Z.B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet

^{4 &}lt;=500 kg/m³ aus Holz-Polymer-Werkstoffen



Qualitätsbericht

Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Holzbearbeitungsstatistik



Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen am 18/01/2016

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter: Telefon: +49 (0) 611/75-2804 und -2269; Fax: +49 (0) 611/75-3953; www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite	3
 Grundgesamtheit: Betriebe des holzbearbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten sowie Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität: Jahr beziehungsweise Ende Berichtsjahr, jährlich 		
 Rechtsgrundlagen: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBI. I S. 1975) geändert worden ist. 		
 Geheimhaltung: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Qualitätsmanagement: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen 		
durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. 2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite	<i>/</i> ₄
 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik: Erfassung der Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart. Die Angaben werden nach Ländern bzw. Ländergruppen gegliedert. Nutzerbedarf: Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig. 	Seite	4
3 Methodik	Seite	5
• Konzept der Datengewinnung: Primärerhebung mit Abschneidegrenze (befragt werden nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten und Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten). Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.		
 Durchführung der Datengewinnung: Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf elektronischem Weg erhoben. 		
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite	5
 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen. Revisionen: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturer 		5
 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen. 		
 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen. Revisionen: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturer werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet. 5 Aktualität und Pünktlichkeit Aktualität: Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres. 	1	
 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen. Revisionen: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturer werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet. 5 Aktualität und Pünktlichkeit Aktualität: Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres. Pünktlichkeit: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten. 	1	6
 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen. Revisionen: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturer werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet. 5 Aktualität und Pünktlichkeit Aktualität: Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres. Pünktlichkeit: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten. 6 Vergleichbarkeit Räumliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse sind auf Länder- und Bundesebene vollständig vergleichbar. 	Seite	6
 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen. Revisionen: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturer werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet. 5 Aktualität und Pünktlichkeit Aktualität: Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres. Pünktlichkeit: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten. 6 Vergleichbarkeit Räumliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse sind auf Länder- und Bundesebene vollständig 	Seite	6
 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen. Revisionen: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturer werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet. 5 Aktualität und Pünktlichkeit Aktualität: Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres. Pünktlichkeit: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten. 6 Vergleichbarkeit Räumliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse sind auf Länder- und Bundesebene vollständig vergleichbar. Zeitliche Vergleichbarkeit: Die zeitliche Vergleichbarkeit ist kurzfristig vollständig gegeben. 	Seite Seite	6
 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen. Revisionen: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturer werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet. 5 Aktualität und Pünktlichkeit Aktualität: Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres. Pünktlichkeit: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten. 6 Vergleichbarkeit Räumliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse sind auf Länder- und Bundesebene vollständig vergleichbar. Zeitliche Vergleichbarkeit: Die zeitliche Vergleichbarkeit ist kurzfristig vollständig gegeben. 7 Kohärenz Statistikübergreifende Kohärenz: Es sind gewisse Bezüge zu den Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich. Statistikinterne Kohärenz: Die 	Seite Seite	6
 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen. Revisionen: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturer werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet. 5 Aktualität und Pünktlichkeit Aktualität: Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres. Pünktlichkeit: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten. 6 Vergleichbarkeit Räumliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse sind auf Länder- und Bundesebene vollständig vergleichbar. Zeitliche Vergleichbarkeit: Die zeitliche Vergleichbarkeit ist kurzfristig vollständig gegeben. 7 Kohärenz Statistikübergreifende Kohärenz: Es sind gewisse Bezüge zu den Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich. Statistikinterne Kohärenz: Die Holzbearbeitungsstatistik ist intern kohärent. Input für andere Statistiken: keiner 	Seite Seite Seite	6
 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen. Revisionen: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturer werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet. 5 Aktualität und Pünktlichkeit Aktualität: Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres. Pünktlichkeit: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten. 6 Vergleichbarkeit Räumliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse sind auf Länder- und Bundesebene vollständig vergleichbar. Zeitliche Vergleichbarkeit: Die zeitliche Vergleichbarkeit ist kurzfristig vollständig gegeben. 7 Kohärenz Statistikübergreifende Kohärenz: Es sind gewisse Bezüge zu den Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich. Statistikinterne Kohärenz: Die Holzbearbeitungsstatistik ist intern kohärent. Input für andere Statistiken: keiner 8 Verbreitung und Kommunikation Verbreitungswege: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden im Publikationsservice 	Seite Seite Seite	6 6 7

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich umfasst die Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit sind der Betrieb und das Sägewerk als örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in ihrer unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihm abhängigen Einheiten. Erfasst werden sämtliche im Inland gelegenen Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei 10 und mehr Beschäftigten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer bzw. Ländergruppen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Ergebnisse der Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart beziehen sich auf das Berichtsjahr.

1.5 Periodizität

jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBI. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Betrieben zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Betrieben enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Betrieben maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Betriebe sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit sowie Vergleichbarkeit aus. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sind die veröffentlichten Ergebnisse als genau und präzise einzustufen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe und Sägewerke möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Diese werden immer dreieinhalb Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht und in der

Vergangenheit wurden diese Termine auch eingehalten. Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit Einführung der Statistik nahezu unverändert ist und auch die Abgrenzung der Holzhalbwaren über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längere Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Holzbearbeitungsstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Ergebnisse der Holzhalbwaren nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) auf der Neunstellerebene (Art) erhoben und aufbereitet. Das GP 2009 unterscheidet zwischen Güterabteilungen (Zweisteller), -gruppen (Dreisteller), -klassen (Viersteller), - kategorien (Fünfsteller), -unterkategorien (Sechssteller) und -arten (Neunsteller). Der Erfassungsbereich der Holzbearbeitungsstatistik umfasst die Güterklassen 1610 "Holz, gesägt und gehobelt" und 1621 "Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten".

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- Betrieb: Örtliche Niederlassung (nicht Unternehmen) im holzbearbeitenden Gewerbe
- Mengennachweis: Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden.
- Maßeinheiten: Bei der Maßeinheit m³ ist grundsätzlich das Festmaß als m³, d.h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o. R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.
- Zu- und Abgang: Dem Rohholzabgang zur Erzeugung muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.
- Weiterverarbeitung: Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).
- Lohnarbeit: Angaben zu Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet.

2.2 Nutzerbedarf

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse über die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen. Sie werden z.B. für die Berechnung von Rohholzströmen, Holz- und CO₂-Bilanzen und für die Berichterstattung an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (Kyoto-Protokoll) verwendet. Schließlich werden sie von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

Zu den Hauptnutzern der Holzbearbeitungsstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach §4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern/-innen der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern/-innen der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung ist eine Primärerhebung bei allen Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten bzw. bei Sägewerken mit 10 und mehr Beschäftigten. Für die Betriebe und Sägewerke besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Betriebsinhaber/-innen und Leiter/-innen der Unternehmen und Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/ Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt befragt (zentrale Durchführung der Erhebung). Die Daten werden im Online-Verfahren von den Betrieben und Sägewerken erhoben.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die aktuellen Fragebogen für die Holzbearbeitungsstatistik einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt. Da es sich bei der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung um eine Vollerhebung aller Betriebe oberhalb einer Abschneidegrenze handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt befragt (zentrale Durchführung der Erhebung). Diese führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzungen und Plausibilisierung durch.

Das Statistische Bundesamt stellt aus den Betriebsergebnissen das Ergebnis für Deutschland und Bundesländer bzw. Ländergruppen zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde die Holzbearbeitungsstatistik im Jahr 1997 von der vierteljährlichen auf die halbjährliche und ab dem Berichtsjahr 2007 auf die jährliche Periodizität umgestellt. Im Berichtsjahr 2002 wurde das Erhebungsprogramm auf das fachlich und vom Gesetz vorgegebene absolut notwendige Maß reduziert. Mit diesen Maßnahmen wurden die Betriebe in den vergangenen Jahren deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Als Beantwortungsaufwand der Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von 123 Minuten je Meldung ermittelt. Damit ergaben sich für 2012 Bürokratiekosten in Höhe von 33 Tausend Euro.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik sind insbesondere aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen, auch wenn die besonderen Maßstäbe der amtlichen Statistik angelegt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Betriebe, die die Produktion neu aufnehmen, dem zuständigen Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein. Außerdem kann es möglich sein, dass Betriebe einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet sind und deshalb nicht in die Auswahlgrundlage gelangen (Untererfassung).

Weitere Fehlerquellen sind die Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle"). Hierzu gehören alle Betriebe, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. In diesen erfahrungsgemäß wenigen Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Betriebes ersetzt.

Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Betriebes und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände des aktuellen Berichtsjahres werden als revidiert gekennzeichnet.

4.4.2 Revisionsverfahren

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgejahr berücksichtigt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum 12. des dem Berichtsjahr folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu melden. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, sind die fehlenden Angaben nach bestem Wissen zu schätzen. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben. Nach der Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Daten werden die Bundesergebnisse spätestens dreieinhalb Monate nach dem Ende des Berichtsjahres durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem im Arbeits- und Zeitplan festgelegten Termin veröffentlicht werden. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice erfolgten bisher pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Holzbearbeitungsstatistik bis zum Berichtsjahr 2008 nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Mit der Umstellung der Erfassungsgrenze bei den Sägewerken von 5 000 m³ Rohholzeinschnitt auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten im Berichtsjahr 2009 kann es zu einer leichten Einschränkung in der Vergleichbarkeit kommen. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die fachlichen Abgrenzungen der Holzhalbwaren ändern können. Diese Änderungen in der Abgrenzung der Güterarten im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, die in Abständen von etwa sieben Jahren durchgeführt werden (die letzte Änderung erfolgte 2009), können die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Holzhalbwaren mittelfristig etwas einschränken.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt. Über die Abgrenzung der Holzhalbwaren anhand der Meldenummern nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009, lassen sich gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe herstellen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung werden nicht für andere Statistiken genutzt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Keine

Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik bis zum ersten Halbjahr 2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Ab dem zweiten Halbjahr 2004 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter Publikationen kostenfrei veröffentlicht.

Online-Datenbank

Nicht verfügbar in GENESIS-Online.

Zugang zu Mikrodaten

Kein Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen die Ergebnisse in der Regel in Auszügen oder nur auf Anfrage. Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über Daten an Rohholz und Holzhalbwaren.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

keine

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

keine

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

keiner

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de und holzbearbeitung@destatis.de

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine



Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Holzspanplattenwerksbericht

Hspa

Rücksendung bitte bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres

Ansprechpartner/-in für Rückfragen

(freiwillige Angabe)

Statistisches Bundesamt E 204 65180 Wiesbaden

Sie erreichen uns über Telefon: +49 611 75-2269 Telefax: +49 611 75-3953

Statistisches Bundesamt, E 204, 65180 Wiesbaden	Name: Telefon oder E-Mail:		E-Mail: holzbearbeitung@destatis.de Vielen Dank für Ihre Mitarbeit. Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 2 auf Seite 2 in dieser Unterlage. Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)
Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.			
Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen Hspa	Betriebsnummer

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzspanplatten und ähnlichen Platten			Roh	Reststoffe	
		Zeile	Nadelholz	Laubholz	aus Holzbe- und Holz- verarbeitung (Schwarten, Spreißel, Hobel-, Schälspäne, andere)
				m³ o.R.	
Bestand	Ende des Vorjahres	01			
Zugang	aus Einkauf	02			
Abgang	zur Herstellung von Holzspanplatten u.ä. Platten (Abschnitt B, Spalten 1 und 2)	03			
Bestand	Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03	04			

			roh oder geschliffen m³	bearbeitet m³			
B Holz	spanplatten und ähnliche Platten		GP 2009-Meldenummer				
			1621 13 131 1621 13 161	1621 13 132, 1621 13 133 1621 13 163, 1621 13 190			
Bestand Ende des Vorjahres		05					
	aus eigener Erzeugung 1	06					
Zugang	aus Zukauf	07					
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08					
	durch Verkauf	09					
Abgang	durch Weiterverarbeitung 2	10					
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11					
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11		12					

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse
und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

und Onistande ninweisen, die Eminuss auf nine Angaben naben.							

Hspa Seite 1 Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt E 204 65180 Wiesbaden

me und Ans	chrift		

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBI. I S. 1975) geändert worden ist,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bei nicht verarbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.



Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Sperrholzwerksbericht

Statistisches Bundesamt, E 204, 65180 Wiesbaden

Hsp

Rücksendung bitte bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres

(freiwillige Angabe)

Telefon oder E-Mail:

Name

Ansprechpartner/-in für Rückfragen

Statistisches Bundesamt E 204 65180 Wiesbaden

Sie erreichen uns über Telefon: +49 611 75-2269 Telefax: +49 611 75-3953

E-Mail: holzbearbeitung@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 3 auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen,	bitte auf Seite 2 korrigieren.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Betriebsnummer
	026	Hsp	

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Sperrholz

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Sperrholz			Roh	Schnittholz und Mittellagen	
		Zeile	Nadelholz m³ o. R.	Laubholz m³ o. R.	aus fremder Erzeugung für die Herstellung von Sperrholz bezogen M ³
Bestand Ende des Vorjahres		01			
Zugang	aus Einkauf	02			
Abgang	zur Herstellung von Sperrholz (Abschnitt B, Spalten 2 und 3)	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03		04			

			ausschließlich aus Furnieren m³	Tischlerplatten m³	sonstiges Sperrholz m³
B Spe	rrholz		G	SP 2009-Meldenummer	n
			1621 12 110 1621 12 140 1621 12 170	1621 12 211 1621 12 213	1621 12 241 1621 11 000 1621 12 249
Bestand	Ende des Vorjahres	05			
	aus eigener Erzeugung 2	06			
Zugang	aus Zukauf	07			
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08			
	durch Verkauf	09			
Abgang	durch Weiterverarbeitung 3	10			
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11			
Bestand	Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11	12			

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben

Hsp Seite 1

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt E 204 65180 Wiesbaden

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift							:h.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBI. I S. 1975) geändert worden ist,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

Rohholz und Reststoffe

Im Abschnitt A sind die Rohhölzer aufzuführen, die zur Sperrholzherstellung bestimmt sind. Werden diese Bestände nicht gesondert von denen für eine Furnierproduktion gemäß Furnierwerksbericht geführt, bitten wir um schätzungsweise Aufteilung für die Meldungen in den Furnier- und Sperrholzwerksbericht.

2 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Seite 2



Statistisches Bundesamt

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Sägewerksbericht

Berichtsjahr

Statistisches Bundesamt, E 204, 65180 Wiesbaden

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Hsä

Rücksendung bitte bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres

Name:

026

E 204 65180 Wiesbaden Sie erreichen uns über Ansprechpartner/-in für Rückfragen Telefon: +49 611 75-2269 (freiwillige Angabe) Telefax: +49 611 75-3953

 Statistiknummer	Fragebogen	Betriebsnummer
		achten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 3 auf Seite 2 in dieser Unterlage. Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)
 Felefon oder E-Mail:		Rechtsgrundlagen und weitere recht- liche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens. Bitte be-
		E-Mail: holzbearbeitung@destatis.de Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hsä

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

A Rohholz für die Herstellung von Schnittholz und Schwellen		Zeile	Nadelholz m³ o. R.	Laubholz m³ o. R.
Bestand Ende des Vorjahres		01		
Zugang	aus Einkauf und eigenem Einschlag	02		
Abgang	zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen im selben Unternehmen sowie zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken	03		
gg	unbearbeitet weiterverkauft	04		
	zusammen = Zeilen 03 + 04	05		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 05		06		

			Nadelholz m³	Laubholz m³	
B Sch	nittholz und Schwellen		GP 2009-Meldenummern		
D Communication Convenent			1610 10 350, 1610 10 370 1610 10 390, 1610 10 100 1610 39 000	1610 10 506, 1610 10 508 1610 10 710, 1610 10 100 1610 39 000	
Bestand	Bestand Ende des Vorjahres				
	aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung fremder Sägewerke (Abschnitt A, Zeile 03)	08			
Zugang	aus Zukauf	09			
	zusammen = Zeilen 08 + 09	10			
	durch Verkauf	11			
Abgang	durch Weiterverarbeitung 3	12			
	zusammen = Zeilen 11 + 12	13			
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 07 + 10 - 13		14			

Bemerkungen

Zur	Vermeidung von Rüc	kfragen unserers	eits können S	ie hier auf	besondere	Ereignisse
und	Umetända hinwaisan	die Finfluss auf	Ihra Angahar	n hahan		

ι	und Omstande ninweisen, die Einfluss auf inre Angaben naben.						

Hsä Seite 1 Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt E 204 65180 Wiesbaden

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift						

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBI. I S. 1975) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgang zur Erzeugung sowie zur Lohnbearbeitung

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken ist hier auszuweisen, wenn Lohnauftrag im Berichtszeitraum It. Abschnitt B, Zeile 08 ausgeführt wurde.

Zugang aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Hier ist auch Schnittholz aus eigener Erzeugung (Rauware) auszuweisen, das im angeschlossenen Hobelwerk zu Hobelware weiterverarbeitet wird.

Dies gilt sinngemäß für jede andere dem meldenden Betrieb angeschlossene weitere Be- oder Verarbeitungsstufe (z.B. Schnittholz für Mittellagen im Betriebsteil, Sperrholzerzeugung oder Schnittholz für andere Betriebsteile der Holzverarbeitung wie der Möbel- und Kistenproduktion).

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Seite 2



Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Holzfaserplattenwerksbericht

Statistisches Bundesamt, E 204, 65180 Wiesbaden

Hfas

Rücksendung bitte bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres

Ansprechpartner/-in für Rückfragen

(freiwillige Angabe)

Name:

Statistisches Bundesamt E 204 65180 Wiesbaden

Sie erreichen uns über Telefon: +49 611 75-2269 Telefax: +49 611 75-3953

E-Mail: holzbearbeitung@destatis.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.	Telefon oder E-Mail:		Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 3 auf Seite 2 in dieser Unterlage. Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)
Berichtsjahr	Statistiknummer 026	Fragebogen Hfas	Betriebsnummer

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzfaserplatten

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzfaserplatten			Roh	Reststoffe	
		Zeile	Nadelholz	Laubholz	aus Holzbe- und Holzver- arbeitung (Schwarten, Spreißel, andere)
			m³ o.R.		
Bestand	Bestand Ende des Vorjahres				
Zugang	aus Einkauf	02			
Abgang	zur Herstellung von Holzfaserplatten	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03		04			

			roh und bearbeitet 11 m³	andere Faserplatten <=500 kg/m³ aus Holz-Polymer- Werkstoffen t
D Hol-	rfacernlatten		GP 2009-Me	eldenummern
B Holzfaserplatten			1621 14 231, 1621 14 239 1621 14 261, 1621 14 269 1621 14 291, 1621 14 299 1621 14 431, 1621 14 460 1621 14 499	1621 14 491
Bestand	Ende des Vorjahres	05		
	aus eigener Erzeugung	06		
Zugang	aus Zukauf	07		
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08		
	durch Verkauf	09		
Abgang	durch Weiterverarbeitung 3	10		
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11		
Bestand	Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11	12		

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

and omstande minwesten, the Emilias dar mile Angaben haben.			

Hfas Seite 1

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt E 204 65180 Wiesbaden

Sitte aktualisieren Sie inre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift					

Ditto alstraliaionen Cia Ilona Anaabrift falla anfandarliab

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBI. I S. 1975) geändert worden ist,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

11 Holzfaserplatten, bearbeitet

Z.B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet.

2 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bei nicht bearbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Seite 2 Hfas



Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Furnierwerksbericht

Statistisches Bundesamt, E 204, 65180 Wiesbaden

Цf	Rücksendung bitte bis
	12 Tage nach Ablauf
	des Berichtsjahres

Name:

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Statistisches Bundesamt E 204 65180 Wiesbaden

Sie erreichen uns über Telefon: +49 611 75-2269 Telefax: +49 611 75-3953

E-Mail: holzbearbeitung@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Seite 1

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.	Telefon oder E-Mail:		Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 4 auf Seite 2 in dieser Unterlage. Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)
Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Betriebsnummer
	026	Hf	

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Furnieren

A Rohholz für die Herstellung von Furnieren		Zeile	Nadelholz m³ o. R.	Laubholz m³ o.R.
Bestand Ende des Vorjahres		01		
Zugang aus Einkauf		02		
Abgang zur Herstellung von Furnieren im selben Unternehmen und Lohnbearbeitung im fremden Betrieb 2		03		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03				

B Furniere 11			Furniere m³ GP 2009-Meldenummer 1621 21 180
Bestand Ende des Vorjahres		05	
	aus eigener Erzeugung 3	06	
Zugang	aus Zukauf	07	
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08	
	durch Verkauf	09	
Abgang	durch Weiterverarbeitung 4	10	
	zusammen = Zeilen 09 + 10		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11		12	

Bemerkungen

Hf

Zur V	ermeidung von	Rückfragen	unsererseits	können Si	ie hier auf l	besondere	Ereignisse
und L	Jmstände hinwe	eisen, die Eir	ifluss auf Ihre	e Angaben	haben.		

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt E 204 65180 Wiesbaden

ame und Anschrift				

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Getzes vom 5. Dezember 2014 (BGBI. I S. 1975) geändert worden ist,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

Rohholz und Furniere

In den Abschnitten A und B sind auch die Rohholzmengen bzw. Furniere auszuweisen, die vom Betrieb zu Sperrholz weiterverarbeitet werden.

Abgang zur Herstellung von Furnieren und Lohnbearbeitung

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung im fremden Betrieb ist hier auszuweisen, wenn im Berichtsjahr die Lieferung von Furnieren erfolgte. Diese Furniere sind als Zugang in Abschnitt B, Zeile 06 einzubeziehen.

3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung bei fremden Unternehmen.

4 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Seite 2



Stand: Januar 2016

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz Diese Unterrichtung ist Bestandteil der Erhebungsunterlage.

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung wird jährlich bei allen Sägewerken mit mindestens 10 Beschäftigten und bei Betrieben des holzbearbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten durchgeführt.

Sie liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst-, holzmarkt- und umweltpolitische Entscheidungen. Sie werden außerdem von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBI. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §84 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus §93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe der Holzbearbeitung auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der gesetzten Fristen kostenfrei für die statistischen Ämter zu erteilen.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe und Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschen, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und mit Ausnahme von Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer. Die Statistiknummer ist eine systemfrei vergebene Nummer, die der Unterscheidung der einzelnen Statistiken dient.

Name und Anschrift des Betriebes, Statistiknummer sowie die Betriebsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABI. EU Nr. L 61 S. 6).

Holzbearbeitung Seite 1



Stand: Januar 2016

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hinweise zur Erhebung

Fragebogen

Die Fragebogen beziehen sich auf folgende Erzeugnisse:

Hsä	Sägewerksbericht (Herstellung von Schnittholz und Schwellen)
Hf	Furnierwerksbericht (Herstellung von Furnieren, auch für Sperrholz)
Hsp	Sperrholzwerksbericht (Herstellung von Sperrholz)
Hfas	Holzfaserplattenwerksbericht (Herstellung von Holzfaserplatten)
Hspa	Holzspanplattenwerksbericht (Herstellung von Holzspanplatten u.ä. Platten)

Wenn Sie eines der hier aufgeführten Erzeugnisse herstellen, bitte den hierfür bestimmten Fragebogen ausfüllen.

Mengennachweis, Maßeinheiten, Zu- und Abgang, Meldenummern des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009)

Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden. Dazu gehören auch außerhalb des Betriebsgrundstücks (im Freihafen, im Wald, an Abfuhrstellen, auf dem Transport) befindliche Mengen.

Bei der Maßeinheit m³ ist grundsätzlich das Festmaß als m³, d.h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o.R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.

Dem Rohholzabgang zur Erzeugung im Abschnitt A des Fragebogens muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren im Abschnitt B gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.

Auch Erzeugnisse, die unmittelbar verkauft werden (z.B. Schnittholz ab Gatter oder Zerspaner), sind sowohl unter Zugang als auch unter Abgang auszuweisen.

Die für die Erzeugnisse im Abschnitt B angegebenen Meldenummern wurden dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) entnommen.

Weiterverarbeitung

Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen

- zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder
- in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).

Lohnarbeit

Angaben zur Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet

Lohnauftragnehmer, also Betriebe, die Schnittholz oder Furniere ausschließlich oder teilweise im Lohnauftrag herstellen, melden weder die zur Lohnbearbeitung für fremde Betriebe erhaltenen Rohholzmengen noch die daraus erzeugten Produkte. Mengen, die sich zur Lohnbearbeitung bei einem Lohnauftragnehmer befinden, sind vom Lohnauftraggeber im Anfangsbestand zu führen. Sie sind als Abgang im Abschnitt A des Fragebogens jedoch erst in dem Berichtsjahr auszuweisen, in dem die Rücklieferung der entsprechenden Erzeugnisse an den Lohnauftraggeber (Eigentümer) oder in dessen Auftrag an einen anderen Abnehmer erfolgt. Auch im letztgenannten Fall muss das Erzeugnis im Abschnitt B sowohl im Zugang (durch Lohnbearbeitung) als auch im Abgang (durch Verkauf) vom Lohnauftraggeber ausgewiesen werden.

Holzbearbeitung Seite 1